

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom .....<sup>28.2.91</sup> die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am <sup>11.3.91</sup> ..... ortsüblich bekanntgemacht.



Markt Nandlstadt, den <sup>24. Sep. 1992</sup> .....  
.....  
1. Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom <sup>17.6.91</sup> ..... hat mit Erörterungstermin in der Zeit vom <sup>8.8.91</sup> ..... bis ..... stattgefunden.



Markt Nandlstadt, den <sup>24. Sep. 1992</sup> .....  
.....  
1. Bürgermeister

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom <sup>17.6.91</sup> ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom <sup>30.9.91</sup> ..... bis <sup>30.10.91</sup> ..... öffentlich ausgelegt.



Markt Nandlstadt, den <sup>24. Sep. 1992</sup> .....  
.....  
1. Bürgermeister



4. Der Markt Nandlstadt hat mit Beschluß des Marktrates vom .....15.6.92.....  
den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom .....11.2.92.....  
als Satzung beschlossen.



24. Sep. 1992  
Markt Nandlstadt, den .....

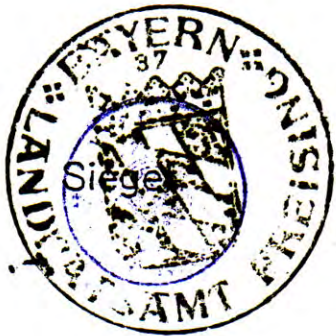
.....  
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom  
.....6.4.92..... zugestellt am .....8.4.92..... gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

( ) bis Ablauf der gesetzlichen Frist (.....) keine Verletzung von  
Rechtsvorschriften geltend gemacht.

(x) mit Schreiben vom .....3.7.92..... erklärt, daß es keine Verletzung von  
Rechtsvorschriften geltend machen werde.



Freising, den ..22.09.92.....

.....  
Katzner  
RR z. A.

6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens  
für den Bebauungsplan erfolgt am .....24.9.92....., dabei wurde auf die  
Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des  
Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der  
Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Kraft.



24. Sep. 1992  
Markt Nandlstadt, den .....

.....  
1. Bürgermeister